





# Siedlungserweiterung Hönow

## 10. B-Planänderung

Darstellung des Bereiches der Änderung

ohne Maßstab

15.09.2010

## **Begründung:**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ im Jahre 1993 wurde das Baufeld 26.1 für den Neubau einer Schule vorgesehen. Dieser Schulneubau wird seitens der öffentlichen Trägerschaft aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr gewünscht. Die weiterhin für die Fläche vorgesehenen sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecke sowie öffentliche Verwaltung werden auf anderen Baufeldern bzw. Arealen in der Siedlungserweiterung Hönow durchgeführt.

Die öffentliche Verwaltung wird in Teilen des Baufeldes 36.1 untergebracht. Dort soll auch eine Einrichtung für kulturelle Zwecke in Form der Mediathek vorgesehen werden.

Spielplätze sind bereits in der Nähe des Baufeldes 26.1 und zwar in der unmittelbar südlich angrenzenden Öffentlichen Grünfläche und im nördlich gelegenen Baufeld 14.1 errichtet worden. Die Entfernung beträgt 20 m bzw. 150 m.

Auf dem Baufeld 14.1 und auf der südlich gelegenen Grünfläche befinden sich jeweils Ballspielplätze. Die Entfernung hierzu beträgt 150 m bzw. 180 m.

Die Erfordernisse für den ursprünglich vorgesehenen Zweck sind im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde somit bereits auf anderen Flächen oder in Grünanlagen geschaffen worden. Für das bisher brachliegende Baufeld 26.1 bietet sich nunmehr die Möglichkeit städtebaulich passend in die Siedlungserweiterung eingebunden zu werden. Da die Nachbarbaufelder durchgehend als Wohngebiete festgesetzt wurden, ist aus planerischer Sicht eine Umwandlung in ein Wohngebiet (Allgemeines Wohngebiet WA) mit der Anpassung der Geschossigkeit und der Bauungsdichte an die Nachbarbebauung die geeigneteste Lösung.